Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 09.07.2018

Betreff: Seligenthaler Straße;
hier: Schutzstreifen und Querung für Fußgänger und Radfahrer
- Antrag Soziale Stadt Nikola Arbeitsgruppe 1 - Verkehr, Vegetation und Freiflächen vom 25.02.2018
- Verkehrssenatsbeschluss Nr. 3 vom 07.05.2018 / 2. Lesung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Da die Voraussetzungen für die Markierung von Schutzstreifen in der Seligenthaler Straße nicht gegeben sind, wird von der Realisierung von Schutzstreifen abgesehen.
3. Für ausreichend gute Sichtbeziehungen für Fußgänger und Radfahrer ist beidseits der Einmündung des Fritz-Rampfmoser-Wegs an der Seligenthaler Straße zumindest probeweise eine Zick-Zack-Markierung anzubringen und der Querungsbedarf weiter zu beobachten.
4. Da die geforderten Querungszahlen weder an der Einmündung des Fritz-Rampfmoser-Weges noch in Höhe der Seligenthaler Straße 50 vorliegen, wird an diesen Stellen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges abgelehnt.

Landshut, den 09.07.2018
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister